

- 2016 P 16.3386 Kontrolle über persönliche Daten. Die informationelle Selbstbestimmung fördern (N 30.9.16, Béglé)

*Eingereichter Text: Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie am besten dazu beigetragen werden kann, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kontrolle über ihre persönlichen Daten wiedererlangen.*

*Die Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft beruht u. a. darauf, dass persönliche Daten übermittelt werden, die sich damit der Kontrolle des Einzelnen entziehen. Das muss mittlerweile aber nicht mehr so sein, denn es ist jetzt möglich, vom unkontrollierten «big data» (Massendaten) zum verantwortlichen «self-data» (Selbstbestimmung über die eigenen Daten) zu wechseln. Um das zu erreichen, wird in den USA eine Politik des «smart disclosure» verfolgt. Dabei geht es darum, private Unternehmen oder öffentliche Stellen dazu zu veranlassen, den Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang zu ihren Daten zu ermöglichen über offene und standardisierte Formate, die eine einfache Wiederverwendung der Daten erlauben.*

*Der Einzelne kann auf diese Weise seine persönlichen Daten mit anderen teilen, sie verkaufen oder sie für sich selbst auswerten. Diese neuen Bedürfnisse würden zur Entstehung einer ganzen Branche von innovativen Anbietern digitaler Dienstleistungen führen.*

Im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» hat der Bundesrat das Bundesamt für Justiz beauftragt, den Regelungsbedarf betreffend eine sektor- bzw. branchenspezifische Einführung der Portabilität von Personendaten zu analysieren. In der Zwischenzeit hat das Parlament allerdings bei der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (nDSG; Geschäft 17.059) ein allgemeines «Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung» (sog. «Datenportabilität») eingeführt (Art. 28 und 29 nDSG). Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung vom 25. September 2020 angenommen (BBI 2020 7639).

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2016 P 16.3897 Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) (N 16.12.16, Arslan)

*Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) einer Wirksamkeitsüberprüfung zu unterziehen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Sofern die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht worden sind, soll der Bundesrat aufzeigen, welche Massnahmen zu ergreifen sind.*

Postulatsbericht vom 29. Januar 2020 «Evaluation der Bestimmungen im Zivilgesetzbuch zu Zwangsheiraten und Minderjährigenheiraten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.